

LAUFFENER BOTE

13. Woche

26.03.2020

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Stille Schönheit Friedrich Hölderlins 250. Geburtstag

Impressionen
vom 20. März
2020

Foto:
Günter Gaida

lebenatmend

schauernd

fernhin

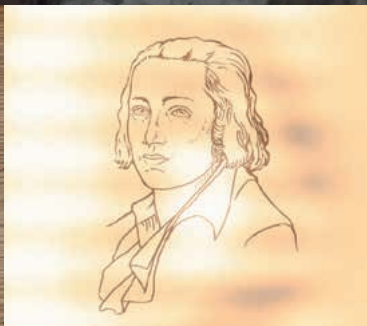
still

treffend

wahr

freudig

leuchtend



DER SOHN ⁵



Aber damit uns nicht, gleich Allzuklugen, entfliehe
Diese neigende Zeit, komm' ich entgegen sogleich.
Bis an die Grenze des Lands, wo mir den lieben Geburtsort
Und die Insel des Stroms blaues Gewässer umfließt.
Seeligem lieb ist der Ort, an beiden Ufern, der Fels auch,
der Wäldchen habe

Aktuelles

■ Keine Bürgermeistersprechstunde im April – Kontaktieren Sie den Bürgermeister per E-Mail, per Brief oder telefonisch (Seite 6)

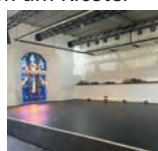


■ Aktualisierte Regelungen im Kampf gegen das Corona-Virus (Seite 6–7)

Kultur

■ Neuerscheinung: Unterwegs mit Friedrich Hölderlin im deutschen Südwesten (Seite 8)

■ Ehemaliges Museum am Klosterhof wird zu einem Veranstaltungs- und Ausstellungsort „Klosterhof umgebaut“ (Seite 3)



Amtliches

■ Sommerzeit auf Häckselplatz und Recyclinghof – Bitte beachten Sie die Einlasskontrollen! (Seite 10)

■ Öffnung der öffentlichen WC-Anlagen zum 4. April (Seite 9)

■ Finanzamt informiert: Starke Verzögerungen beim Alltagsgeschäft (Seite 14)

Am Wochenende
wechseln
wir in die
Sommerzeit

(Näheres S. 7)

Neue Eidechsenhotels als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Radweg Richtung Zabergäu

Voraussichtlich ab Juli/August soll der Fahrradweg Richtung Hausen und ins Zabergäu verbreitert werden und anschließend eine neue sichere Quermöglichkeit in Form einer Unterführung im Bereich der Kurve am Abzweig Hausen geschaffen werden. Derzeit laufen hierzu in Abstimmung mit der Stadt Brackenheim intensiv die Planungen, die auch Belange des Artenschutzes berühren.

Wie vom Landratsamt vorgeschrieben, wurden im Vorfeld der Planung artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt, die u. a. zum Ergebnis hatten, dass eine lokale Population von Eidechsen von der Baumaßnahme betroffen ist. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden als

Ersatzmaßnahme neue artgerechte Quartiere für Eidechsen geschaffen. So entstehen derzeit unter kräftiger Mithilfe des Bauhofs und unter fachlicher Begleitung des Büros für Umweltplanung Dr. Münzing auf angrenzenden Wiesen des Radwegs neue „Eidechsenhotels“.

Diese bestehen aus verschiedenen Materialien, um neue Versteckmöglichkeiten für die Eidechsen zu schaffen. Zusammen mit groben Steinen sind auch kleinere Steine und Sand Teil der Konstruktion, die zukünftig als attraktiver Lebens- und Fortpflanzungsraum für die kleinen Reptilien dienen soll. Nach der abschließenden Bepflanzung der Erdwälle und der Versetzung von einigen Holzstapeln bleibt zu hoffen, dass sich die Tiere



in ihrem neuen Zuhause wohl fühlen werden.

Text und Foto: Larissa Klinke,
Auszubildende zur
Verwaltungsfachangestellten

Sanierung und Umbau Klosterhof

Das ehemalige Museum wird aktuell zu einem Veranstaltungs- und Ausstellungsort „Klosterhof“ umgebaut.

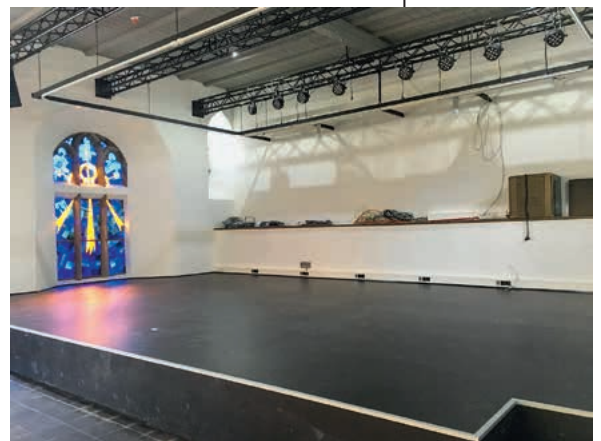
Bis jetzt wurde unter anderem die Bühne erweitert und mit einem Tanzbodenbelag sowie neuem Bühnenvorhang versehen.

Der Technikraum wurde auf den aktuellsten Stand gebracht und die Bühnen- und Saalbeleuchtung wurden erneuert, ebenso wurde der hintere Teil des Gebäudes mit einer neuen Beleuchtung versehen. Eine hochwertige Akustikrückwand sorgt nun für eine räumliche Trennung zwischen der neuen Küche und dem Saal.

Das frühere Hölderlinzimmer wurde mit dem neuen Museum im Hölderlinhaus obsolet und dient in Zukunft als Künstlergarderobe und Stuhllager. Um eine gute Grundausstattung für kommende Veranstaltungen zu gewährleisten wird die Veranstaltungstechnik derzeit umgebaut und die damit verbundenen Elektroinstallationen werden durchgeführt. Zudem wurde eine neue Bestuhlung für den Saal beschafft. Der gesamte Sanitärbereich im ehemaligen Museum wurde modernisiert, neu gefliest und großzügiger gestaltet, damit auch ein behindertengerechtes WC im Zuge der Barrierefreiheit eingebaut werden konnte. Barrierefrei ist auch der neue Zugang an der Nordseite, der zugleich aus Brandschutzgründen als weiterer Fluchtweg aus dem Saal dient.

Aktuell ist der Bauhof an den Außenanlagen tätig und sorgt für eine rundum schöne Atmosphäre. Dazu tragen auch die neue Außenbeleuchtung und die Beleuchtung des Weges zur Klosterstraße bei.

Alle Sanierungsmaßnahmen des denkmalgeschützten Gebäudes erfolgen in enger Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt Stuttgart. Mit der Verlagerung der Ausstellung zu Friedrich Hölderlin in das benachbarte Hölderlinhaus wird das Museum im Klosterhof nach dieser Umbauphase



zum Veranstaltungs- und Ausstellungsort „Klosterhof“.

Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden im SIQ-Programm der Städtebauförderung in erheblichem Maße gefördert.

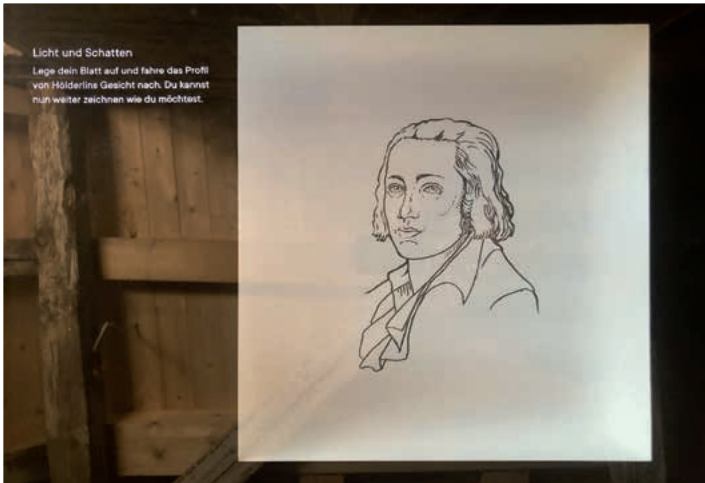
Text:
Larissa Klinke,
Auszubildende zur
Verwaltungsfachangestellten
Fotos:
Paul Hofer

Eine große Stätte und ein stiller Geburtstag

Jubiläum Am 20. März vor 250 Jahren ist Friedrich Hölderlin geboren – seine Geburtsstadt Lauffen schenkt ihm deshalb ein neues Museum und den Einwohnern einen neuen Veranstaltungsort. Die Eröffnung ist nun vorerst auf den Juni verlegt worden. Von Thomas Faltn

Natürlich ist der Festakt an diesem 20. März, mit dem das Hölderlinhaus in Lauffen am Neckar der Öffentlichkeit hätte übergeben werden sollen, abgesagt. Ein paar wenige Menschen werden sich aber vermutlich dennoch treffen und „eine Kerze anzünden“, wie es der Lauffener Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger formuliert. Eine Kerze für den größten Sohn der Stadt und für einen der größten deutschen Dichter. Eine Kerze für Friedrich Hölderlin.

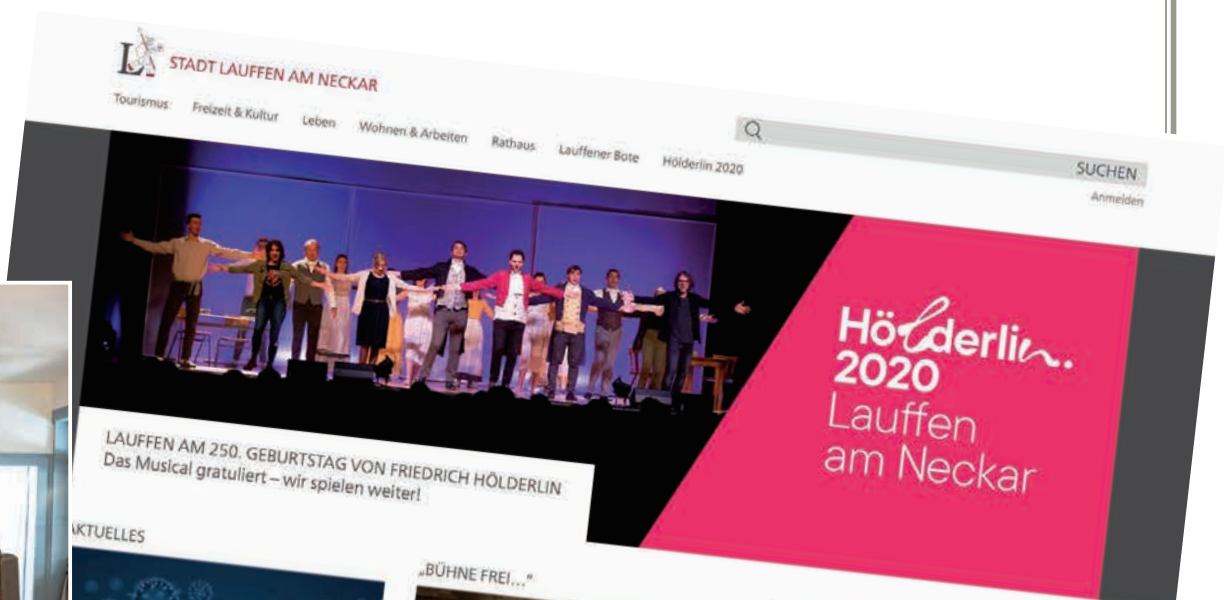
Das Haus, das nun frühestens Anfang Juni seine Pforten öffnen wird, könnte sich zum neuen Magneten für alle Hölderlinfreunde weitweit entwickeln. Denn in Tübingen ist der Turm nach einem Brand im Jahr 1875 nicht mehr authentisch, und in Nürtingen ist das mütterliche Haus vielfach umgebaut worden. In Lauffen aber hat das Hölderlinhaus wie durch ein Zauber alle Zeitläufte beinahe unbeschadet überlebt.



*Doch gut
Ist ein Gespräch und zu sagen
Des Herzens Meinung, zu hören viel
Von Tagen der Lieb',
Und Thaten, welche geschehen.
Wo aber sind die Freunde?
Bellarmin Mit dem Gefährten?*
Friedrich Hölderlin, aus „Andenken“, 1803



Fotos: Marijan Murat, Günter Gaida



Landesregierung Baden-Württemberg verschärft die Verordnung gilt ab Samstag, den 21. März 2020



VERANSTALTUNGEN
Sa, 21.03.2020
ABGESAGT! - Führung durch die Steilagen in Lauffen a.N.
Parkplatz Hrendel

Von: Pamela Rittmeister
Datum: 13. März 2020 um 16:48:10 MEZ
An: „Waldenberger, Klaus-Peter“
Betreff: Der Ehrengast

Stille zum Geburtstag

Lieber Herr Waldenberger,

die Einweihung von Hölderlins Geburtshaus naht- und wahrscheinlich wird keiner hingehen. Hingehen dürfen. Keine Festreden, keine Führungen, statt Besuchergedränge – Stille.

Wissen Sie was? Ich kann mir eigentlich keinen besseren „Ehrengast“ zur Einweihung des Hölderlin-Hauses denken. Stille- sie war Hölderlin heilig, sie war seine Himmelswonne, sein Stab, seine Immertreue. Und damit meine ich nicht die geistige Umnachtung, sondern die Quelle, aus der seine Dichtkunst sprudelte, bevor er in Tübingen sein Turmzimmer beziehen mußte. In seinem Gedicht „Die Stille“ beschreibt Hölderlin sie. Dieses Gedicht ist schlicht, einfach in der Wortwahl, sehr gut zu verstehen, was man von seinen anderen Gedichten meist nicht sagen kann. Aber dieses sagt nicht: „Schau, wie kunstvoll ich bin!“ Nein, es sagt: „Schau nicht mich an. Nicht ich bin wichtig, sondern die Worte erzähle – die Stille.“ Dieses Gedicht erzählt nicht nur von der Stille, sondern das, wovon ich selbst kommen aus der Stille. Aus der Stille seines Herzens. Daher haben sie Kraft, uns in die Stille zu führen, aus der sie gekommen sind. Diese Stille ist purer Frieden. Dieser Frieden ist der Stab, auf den man sich stützen kann, wenn „des Lebens Last den schwachen Nacken beugt.“ Oder Corona über das Land fegt, das gesellschaftliche Leben nahezu stillsteht, wir uns in unsere Häuser zurückziehen müssen und auf uns selbst zurückgeworfen werden.

Sicher werden die nächsten Wochen nicht einfach werden. Sie werden uns allen einiges abverlangen. Möge die Stille in unseren Herzen mit uns sein. Und möge die Stille auch „stillen Gast“ im Hölderlin-Haus sein, wenn es denn irgendwann dann hoffentlich auch zu einem lebendigen Treffpunkt voller Leben werden wird!

Herzliche Grüße aus der Kirchstraße,
Pamela Rittmeister





Keine Bürgermeistersprechstunde im April

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen/Anordnungen findet im April keine Bürgermeistersprechstunde statt.

Ihre Fragen und Anliegen können Sie gerne per E-Mail: k.p.waldenberger@lauffen.de oder schriftlich: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10 an Herrn Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger richten. ■

Landkreis erlässt weitere Allgemeinverfügung um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen

Neue Allgemeinverfügung trat am Samstag, 21. März 2020, in Kraft



Aufgrund der hohen Zahl an infizierten Personen muss das bisherige Vorgehen zur Eindämmung des Virus geändert werden. Das Gesundheitsamt ist jetzt auf eine größere Mitwirkung der betroffenen Personen angewiesen. Es hat

deshalb deren Pflichten in einer Allgemeinverfügung geregelt.

Das Gesundheitsamt wird Infizierte künftig nicht mehr einzeln über ihre Pflichten informieren und auch nicht mehr deren Kontaktpersonen ermitteln. **Die infizierten Personen sind nun verpflichtet, selbst eine Liste über ihre Kontaktpersonen zu erstellen und diese an das Gesundheitsamt sowie an das örtliche Bürgermeisteramt zu übermitteln. Außerdem müssen die Infizierten ihre Kontaktpersonen selbst benachrichtigen. Die betroffenen**

Personen sollten die Allgemeinverfügung genau lesen und sich über ihre Pflichten informieren.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus veröffentlicht. Sie tritt am Samstag, 21. März 2020, in Kraft.

Hier kommt man direkt zur Allgemeinverfügung:

<https://www.landkreis-heilbronn.de/2020-03-20-allgemeinverfuegung-zur-haeuslichen-absonderung-signed-pdf.44337.htm> ■

Landesregierung weitet Infektionsschutz auf Gottesdienste und religiöse Veranstaltungen aus

Kultusministerium informiert Kirchen



Ab sofort sind von Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften in Baden-Württemberg unverzüglich folgende Maßgaben umzusetzen:

1. Zur Aufzeichnung und medialen Verbreitung sind Gottesdienste im kleinsten Rahmen unter Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Infektionsschutz möglich.
2. Unaufschiebbare religiöse Zeremonien wie Taufen und Eheschließungen sind im kleinsten Rahmen des Familien- und Freundeskreises unter Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Infektionsschutz möglich.

Es gilt grundsätzlich eine **Obergrenze von 10 Personen**. Ggf. sind entsprechend der Vorgaben von Städten und Gemeinden für eine spätere Nachvollziehbarkeit Listen der Teilnehmenden zu führen.

3. **Gottesdienste von in häuslicher Gemeinschaft** lebenden Mitgliedern religiöser Gemeinschaften (z. B. Klosterkonvente) sind unter Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Infektionsschutz möglich. **Die Teilnahme von Personen von außerhalb ist nicht möglich.**
4. **Gottesdienste aus Anlass eines Trauerfalls sind nicht möglich.** Bei Aufbahrungen in Leichenhallen u. ä. ist eine **Besichtigung durch mehrere Personen gleichzeitig nicht möglich.**
5. **Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete jeweils unter freiem Himmel sind möglich.** Bei

diesen gilt, dass nur der engste Familien- und Freundeskreis teilnehmen kann. Es gilt grundsätzlich eine **Obergrenze von 10 Personen**. Die Teilnehmenden müssen die Maßnahmen zum Infektionsschutz einhalten. Ggf. sind entsprechend der Vorgaben von Städten und Gemeinden für eine spätere Nachvollziehbarkeit Listen der Teilnehmenden zu führen.

6. Bei **rituellen Leichenwaschungen** sind die **hygienischen Standards** sowie die **Maßnahmen zum Infektionsschutz zwingend zu beachten**. Rituelle **Leichenwaschungen** sind **grundsätzlich** nur in den **vorgesehenen spezialisierten Einrichtungen** und nur durch **dafür ausgebildete Personen** unter Wahrung der erforderlichen hygienischen Standards möglich. **Eine Teilnahme weiterer Personen ist nicht möglich.** ■

Am Wochenende wechseln wir in die Sommerzeit

In der Nacht zum Sonntag, 29. März endet die Winterzeit und die Uhren werden um 2 Uhr eine Stunde „vor“-gestellt auf 3 Uhr. Es beginnt die Sommerzeit. Man muss also eine Stunde „früher“ aufstehen. Bis zum 25. Oktober befinden wir uns dann in der Sommerzeit.

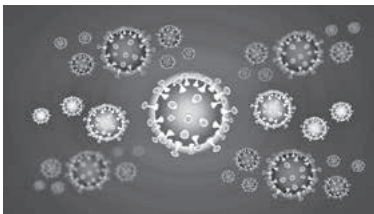
Die EU-Abstimmung hatte zwar eine Mehrheit für die Abschaffung der Zeitumstellung ab 2021 erhalten. Die EU-Länder sind sich aber nicht einig darüber, welche Zeit gelten soll –

Sommer- oder Winterzeit. Schließlich sollte im Idealfall länderübergreifend die gleiche Zeit gelten, sonst droht ein Flickenteppich an Zeitzonen in der EU. Immerhin, die EU-Bürger waren sich 2018 bei der Abstimmung einig. Von den 4,6 Millionen, die abgestimmt hatten, wollten drei Millionen die **Sommerzeit** behalten. Das alles hat aktuell zur Folge, dass es am 29. März 2020 auf jeden Fall noch die Zeitumstellung auf Sommerzeit gibt. ■



Die Landesregierung Baden-Württembergs verschärft die Maßnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus

Die neuen Regelungen gelten seit Montag, dem 23. März 2020 (in der Fassung vom 22. März 2020)



Die Landesregierung setzt per Verordnung weitere Maßnahmen in Kraft. Ab dem 23. März 2020 gilt zusätzlich (in der vom 22. März 2020 konsolidierten Fassung):

1. Alle Restaurants und Gaststätten im Land müssen schließen. Essen zum Mitnehmen und auf Bestellung bleibt aber weiterhin möglich.

2. Alle Zusammenkünfte und Ansammlungen auf öffentlichen Plätzen sind verboten. Gruppenbildungen von mehr als zwei Personen darf es nicht mehr geben. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten, wenn diese nicht zum Hausstand gehören.

Ausgenommen sind Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind.

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Mo-

scheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium kann Ausnahmen unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen.

Das Sozialministerium wird ermächtigt die genannten Grenzen der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

Die Polizei wird das streng kontrollieren, durchsetzen und sanktionieren. Natürlich können Familien oder Menschen, die zusammenleben, weiter gemeinsam auf die Straße.

3. Einreisen und Durchreisen von Personen aus internationalen Corona-Risikogebieten nach Baden-Württemberg sind untersagt. Ausgenommen sind Fahrten zum Arbeitsplatz, zum Wohnort, zum Transport von wichtigen Gütern und besondere Härtefälle, etwa bei einem Todesfall in der Familie.

4. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios, Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze müssen schließen (eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen), und der Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr darf nicht mehr stattfinden.

5. Wenn Mischsortimente in einer Verkaufsstätte angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil (Lebensmittel, Getränke, Backwaren, Fleisch und Wurstwaren, ausgenommen reine Wein- und Spirituosenhandlungen) überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist.

Da sich die Verordnung in ihrem Wortlaut schnell ändern kann, ist es sinnvoll sich regelmäßig über die Webseite des Landes Baden-Württemberg (s. u.) zu informieren.

Für mehr Informationen und zur Verordnung im Wortlaut kommen Sie über die Webseite des Landes Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>
Zur neuen Verordnung direkt kommen Sie hier: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Corona-infos/200322_CoronaVO_konsolidierte_Fassung.pdf ■

Vorgezogener Redaktionsschluss am Montag, 6. April, 10.30 Uhr

Bedingt durch Karfreitag am 10. April muss der Redaktionsschluss für den Lauffener Bote in der Karwoche um einen Tag vor-

verlegt werden, auf Montag, den 6. April 2020, 10.30 Uhr. Artikel die später eingestellt werden, können dann nicht mehr für

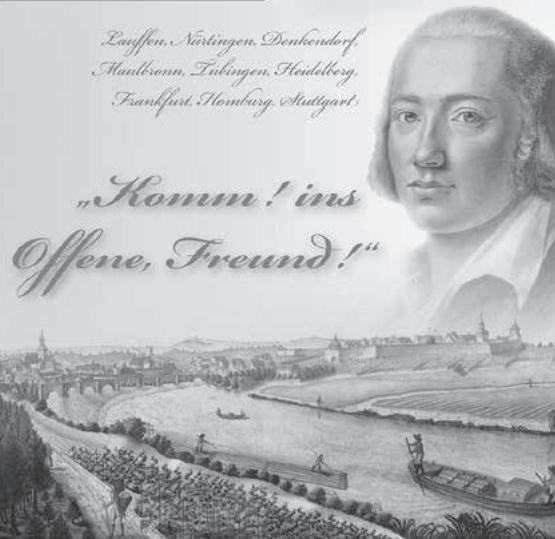
die Druckzuordnung berücksichtigt werden, sondern erscheinen dann erst in der Woche darauf. ■

Neuerscheinung: Unterwegs mit Friedrich Hölderlin im deutschen Südwesten

Menschen · Wege · Landschaften

Lauffen, Nürtingen, Denkendorf, Maulbronn, Tübingen, Heidelberg, Frankfurt, Homburg, Stuttgart

„Komm! ins Offene, Freund!“



Dieter Balle

UNTERWEGS mit Friedrich **HÖLDERLIN** im deutschen Südwesten

HISTORISCHE SPAZIERGÄNGE
WANDERUNGEN
FAHRRADTOUREN

verlag regionalkultur

Zum 250. Geburtstag Friedrich Hölderlins veröffentlicht der Verlag Regionalkultur das Buch „Komm! ins Offene, Freund!“ Unterwegs mit Friedrich Hölderlin im deutschen Südwesten von Dieter Balle.

Der Autor folgt auf Schusters Rappen und mit dem Drahtesel den Spuren des tragischen Dichters an die Stätten seiner Kindheit und Jugend in Lauffen, Nürtingen, Denkendorf und Maulbronn. Er nimmt die Leser mit auf seinen Wegen von Frankfurt, wo er auf seine große, aber unglückliche Liebe Suzette Gontard traf, nach Homburg v. d. H. Dort fand er beim Freund Isaac von Sinclair Trost und Hilfe, bis er sich lange Jahre im Turmzimmer in Tübingen in eine andere Welt zurückzog, seiner Umwelt entrückt. Ergänzend gibt es in Portraits und Themenblöcken Wissenswertes über Menschen und Ereignisse, die eine wichtige Rolle im Leben Hölderlins gespielt haben.

Das Buch ist erhältlich im Onlineshop des Verlags Regionalkultur unter www.verlag-regionalkultur.de sowie bei den bekannten Online-Buchhändlern, ISBN 978-3-95505-074-0. EUR 14,90; 160 S. mit 164 farbigen Abb. sowie 14 Landkarten, Broschur im handlichen Taschenformat. ■

„50+ von A bis Z, Dabeisein Mitmachen Informieren“ in Lauffen a.N. am Sonntag, 29. März – abgesagt

Die Messe wird auf einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2020 verschoben!

MESE

von A bis Z
50+
Dabeisein Mitmachen Informieren

29. März 2020, 11 – 17 Uhr
Messe zum Thema „Älter werden“
Stadthalle Lauffen a.N., Charlottenstraße 89

20 Aussteller
Spannende V...
K...
ABGESAGT!
Neuer Termin voraussichtlich im Herbst 2020
...er steht ein
...er Bus wird ab 10.30 Uhr im
...einen Stadtle, Postplatz, Bahnhof und

Da sich im Moment das Coronavirus rasant in Baden-Württemberg, und insbesondere im Landkreis Heilbronn, ausbreitet und ein Ende der Ansteckungswelle noch nicht abzusehen ist, hat sich die Stadtverwaltung, vor allem auch mit Blick auf die Zielgruppe der Veranstaltung, dazu entschieden, die Messe „50+ von A bis Z, Dabeisein Mitmachen Informieren“ abzusagen.

Die Messe wird zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr stattfinden. ■

Kein Bewegungstreff

Bis auf Weiteres findet kein Bewegungstreff statt



Aufgrund der derzeitigen Gesundheitslage findet bis auf Weiteres kein Bewegungstreff statt. Wir

werden Sie im Lauffener Boten informieren, wenn der Bewegungstreff wieder aufgenommen wird. ■

Der ideale Hund:

Er nimmt sein „Geschäft“ wieder mit...

Sollte Ihr Hund das nicht können, müssen Sie dafür sorgen!



Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Telefonisch und online erreichbar



Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.

Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen

www.deutsche-rentenversicherung.de. Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 07131/60880, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist. Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber. ■

Keine Besuche zu Ehejubiläen und Geburtstagen ab 90 Jahren

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger wird unter dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit der älteren Menschen bis auf weiteres keine persönlichen Besuche zu Ehejubiläen oder Geburtstagen ab 90 Jahren machen. ■

Kein Erzählkaffee im April



Im April findet aufgrund der derzeitigen Lage kein Erzählkaffee statt. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten und Hort werden im April nicht abgebucht

Eine Betreuung von Kindern in städtischen und kirchlichen Tageseinrichtungen findet derzeit, abgesehen von einer Notgruppe, nicht statt. Im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Heilbronn wurde beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen vorläufig auszusetzen. Das gilt auch für die Konfessionellen Träger und für das Essensgeld. Eine Rückerstattung für nicht betreute Tage im Monat März ist nicht vorgesehen.

Öffnung der öffentlichen WC-Anlagen

Die WC-Anlagen im Toilettenhäusle gegenüber vom Kiesplatz und am Neckaruferweg werden am **Samstag, den 04.04.2020** wieder geöffnet. Der Zeitpunkt der Außerbetriebnahme der WC-Anlagen wird im Spätjahr 2020 rechtzeitig bekannt gegeben.

Inbetriebnahme der Wasserleitungen in der städt. Kleingartenanlage „Im Brühl“

Die Wasserleitungen in der Kleingartenanlage „Im Brühl“ werden am **Donnerstag, den 9. April um 14.00 Uhr** wieder in Betrieb genommen.

Die Kleingartenbesitzer werden gebeten, ihre Wasseruhren bzw. Absperrvorrichtungen vorher zu setzen, damit keine unnötigen Wasserverluste entstehen. Die Gärten müssen an diesem Tag zugänglich sein.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Jobcenter und Arbeitsagenturen arbeiten weiter – auch wenn die Türen geschlossen sind
Wichtige Info für alle Kundinnen und Kunden:

- Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per E-Mail. Es gibt keine Nachteile. **Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.**

- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Zusätzliche regionale Rufnummern:

Agentur für Arbeit Heilbronn:
07131/969111

Jobcenter Stadt Heilbronn:
07131/395270

Jobcenter Landkreis Heilbronn:
07131/3951444

Wir bitten weiter darum, nur im Notfall den Kontakt zu suchen.

Nutzen Sie bitte auch unser Online-Angebot. Viele Anliegen können Sie mit unseren eServices unter <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> erledigen.

Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II:

Den Antrag auf Arbeitslosengeld I können Sie online stellen.

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld>

Dazu bekommen Sie nach der Registrierung eine PIN per Post.

Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie hier:

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2>

Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie aktuell ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einwerfen. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Ausweises bei.

Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen, und einen Weiterbewilligungsantrag stellen wollen, können dies online unter <http://www.jobcenter-digital.de> erledigen. Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt. Über dieses Portal können auch Veränderungen mitgeteilt werden.

Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf Twitter.

Sommerzeit auf Häckselplatz und Recyclinghof ab 1. April

Im Namen des Personals des Lauffener Recyclinghofs/Häckselplatzes bedanken wir uns bei allen die zuhause geblieben sind und auf einen Besuch auf dem Recyclinghof/Häckselplatz verzichtet haben!

Sommer-Öffnungszeiten ab Donnerstag, 2. April
Häckselplatz

Freitag von 16–18 Uhr und Samstag ganzjährig von 11–16 Uhr geöffnet!

Recyclinghof

Donnerstag und Freitag von 16–18 Uhr und Samstag ganzjährig von 9–16 Uhr geöffnet!

Zum Schutz gegen die Corona-Pandemie bis jetzt folgende Maßnahmen ergriffen, die gegebenenfalls noch verstärkt bzw. angepasst werden.

1. Einlasskontrolle
2. Beschränkung auf 9 Parkplätze.
3. Der Zutritt für Fußgänger und Fahrradfahrer ist erst nach Absprache mit der Einlasskontrolle erlaubt.
4. Das Personal trägt Handschuhe und wenn vorhanden, Schutzmasken.

5. Fragen werden nur unter Einhaltung des Abstandes beantwortet.

6. Für Beratungsgespräche wird auf die Nummer der Abfallberatung für Privathaushalte verwiesen, Telefon 07131/994560.

Dadurch ist unter Umständen mit einer Wartezeit zu rechnen!

Es besteht auch die Möglichkeit die örtlichen Sammelstellen im Stadtgebiet für Glas/Dosen und Papier in der Stadt zu benutzen! Weichen Sie auch auf blaue Tonnen aus.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit diese unter Telefon 07131/952027 zu bestellen! Die Tonne wird dann an die bei der Bestellung angegebene Adresse geliefert!

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 14.03.2020–21.03.2020

Sterbefälle

Ruth Annelies Vogel geb. Kruttschnitt, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3

Monika Susanne Fritsche, Lauffen am Neckar, Köpferweg 7

Gerhard Werner Reiche, Lauffen am Neckar, Lindenstraße 18/1

Kurt Arthur Durst, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3

Artikel für den redaktionellen Teil nur an bote@lauffen-a-n.de

ALTERSJUBILARE

vom 27.03.2020–02.04.2020

27.03.1935 Samuel Schneider, Karlstraße 1, 85 Jahre

27.03.1950 Doris Lindheimer, La Ferte-Bernard-Straße 30, 70 Jahre

28.03.1933 Rolf Otto Baumann, Mühltorstraße 22, 87 Jahre

28.03.1940 Rosemarie Löw, geb. Eberle, Friedrichstraße 7, 80 Jahre

31.03.1940 Christa Luise Stein, geb. Göbele, Klosterhof 3, 80 Jahre

31.03.1950 Frieda Häffner, geb. Rehberger, Schillerstraße 55, 70 Jahre

01.04.1937 Ingrid Waltraud Ursula Eisenacher, geb. Finger, Stuttgarter Str. 21/1, 83 Jahre

01.04.1940 Siegfried Otto Eberbach, Körnerstraße 28, 80 Jahre

01.04.1946 Hans Eberhard Böhner, Im Schönblick 14, 74 Jahre

02.04.1941 Günter Heinrich Ritzau, Obere Berggasse 28, 79 Jahre

02.04.1942 Heinz Schönberger, Oberamteistraße 3, 78 Jahre

02.04.1942 Rosemarie Sander, geb. Volz, Ruländerweg 24, 78 Jahre

02.04.1945 Ruzica Stern, geb. Rus, Klosterhof 1, 75 Jahre